

**Kommunale Gesundheitskonferenz für den Landkreis
Karlsruhe 2013**

Gesund aufwachsen

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen Gesund aufwachsen

Vorbemerkung zu den Arbeitsgruppen	3
A. Handlungsempfehlungen der AG Gesund aufwachsen 0-5 Jahre	
• Handlungsempfehlung 1: Bewegung in Kindertageseinrichtungen	4
• Handlungsempfehlung 2: Verpflegung in Kindertageseinrichtungen	8
B. Handlungsempfehlungen der AG Gesund aufwachsen 6-18 Jahre	
• Handlungsempfehlung 3: Kriterien für eine Gesundheitsförderliche Lebenswelt Schule	12
C. Gemeinsame Handlungsempfehlungen beider Arbeitsgruppen	
• Handlungsempfehlung 4: Datenbank für Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche im Stadt- und Landkreis Karlsruhe	18
• Handlungsempfehlung 5: Bildung (Aus-, Fort und Weiterbildung) pädagogisch Tätiger zu Gesund aufwachsen	19
D. Ausblick	21

Vorbemerkung zu den Arbeitsgruppen

Aufgrund des gemeinsamen Oberthemas „Gesund aufwachsen“ der Arbeitsgruppen der kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe sowie der kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Karlsruhe legten die Teilnehmenden Wert auf eine stadt- und landkreisübergreifende Bearbeitung und eine entsprechende Zusammenlegung der Arbeitsgruppen. Ferner wurde die Arbeitsgruppe in zwei altersbezogene Arbeitsgruppen aufgeteilt: „Arbeitsgruppe Gesund aufwachsen 0-5 Jahre“ und „Arbeitsgruppe Gesund aufwachsen 6-18 Jahre“. Ein Teil der vorliegenden Handlungsempfehlungen entstand in der Zusammenarbeit der beiden Arbeitsgruppen.

A. Handlungsempfehlungen der AG Gesund aufwachsen 0-5 Jahre

Die AG hat sich mit ihren ersten Handlungsempfehlungen auf die Gestaltung einer gesundheitsfördernden Lebenswelt der Kindertageseinrichtungen fokussiert. Die Lebenswelt jüngerer Kinder wurde nicht beleuchtet, für die Altersgruppe der 0-3-Jährigen kann auf die zwischenzeitlich gut etablierten Strukturen und Angebote im Rahmen der Konzepte Frühe Hilfen im Landkreis Karlsruhe und Frühe Prävention in der Stadt Karlsruhe verwiesen werden.

Die Entwicklung, die Förderung und die Verfügbarkeit der psychischen, seelischen und körperlichen Ressourcen zählen zu den Grundvoraussetzungen für gelingende Erziehungs- und Bildungsprozesse. Gesundes Aufwachsen soll in diesem Sinne insbesondere durch gesundheitsförderlich gestaltete Lebenswelten ermöglicht werden.

Die AG legt hierzu die beiden folgenden Handlungsempfehlungen vor, die sich auf erste wesentliche Faktoren für gesundes Aufwachsen beziehen.

Handlungsempfehlung 1

Erweitertes Angebot für Bewegung in Kindertageseinrichtungen

Vorbemerkungen:

Die Bedeutung oder der Einfluss von Bewegung auf die Entwicklung von Kindern

Bewegung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Entwicklung eines Kindes. Die Bewegung wirkt sich in der Gesamtentwicklung des Kindes auf die emotionale, geistige und soziale Entwicklung aus. Durch Bewegung erfahren und begreifen Kinder ihre Umwelt, sich selbst, ihren Körper und ihre Fähigkeiten. Die motorischen Fähigkeiten eines Kindes beeinflussen das Körper- und Selbstwertgefühl positiv.

Durch Maßnahmen zur Bewegungsförderung können Verbesserungen vor allem hinsichtlich folgender Aspekte erreicht werden:

- gesundheitliche Aspekte (altergemäße Entwicklungsreize, Vorbeugung von Bewegungsmangel)
- motorische Aspekte (vielfältige Bewegungserfahrungen, Erweiterung der motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten)
- soziale Aspekte (Förderung sozialer Verhaltensweisen, wie Kooperation, Respektieren von Regeln, Integration, ...)

Der Förderung sozialer Verhaltensweisen kommt zunehmende Bedeutung zu: Die Zahl der Kinder nimmt in der Bundesrepublik ab und die Zahl der Einzelkinder nimmt zu. Diese „Verinselung“ der Kinder bleibt nicht ohne Konsequenzen für ihre Entwicklung. Fehlende soziale Kontakte und fehlende Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen können zu einer Verkümmern der sozialen Kompetenz führen.

Bedarf:

Heutzutage weist ein erheblicher Anteil an eingeschulten Kindern Haltungsschwächen auf bzw. leidet unter einer gestörten Körperwahrnehmung und -koordination. In den letzten Jahren haben sich die Verletzungshäufigkeiten und -arten von Kindern stark verändert. Kinderärzte führen dies auf mangelndes Körpergefühl und steigende motorische Defizite zurück.

Um diese Ziele in den Kitas zu erreichen, müssen diese über unterschiedlichste Bewegungsräume verfügen, in denen Kinder so früh wie möglich ausreichend Raum und Gelegenheit zur vielfältigen täglichen Bewegung haben. **Dafür werden ausreichend große Räume benötigt und eine entsprechende Ausstattung mit kindgemäßen Übungs- und Spielgeräten. Darüber hinaus sollten gezielte Bewegungsanreize, Bewegungsstunden im Kita-Alltag fester Bestandteil sein.**

Durch den Orientierungsplan und zahlreiche Bewegungsprojekte ist in den Kitas unbestritten die Bewegung vermehrt in den Focus gerückt.

Es sind verlässliche Strukturen für vielfältige Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, die eine dauerhafte Verankerung bewirken und eine gewisse Verbindlichkeit fördern.

Ziele:

1. Bildung durch Bewegung. Der enge Zusammenhang zwischen beiden ist in zahlreichen Untersuchungen belegt
2. Alle Kitas sollen Wissen und Räume erhalten, um Bewegungsförderung optimal umzusetzen
3. Ausbau von Kooperationsangeboten für Kitas und Vereine oder andere Anbieter prüfen und ermöglichen. Schaffung finanzieller Anreize für Kooperationen mit Vereinen
4. Vernetzung Kommune / Träger/ Sportvereine / Institutionen / sozialpädagogischen Ausbildungseinrichtungen für Aus- und Weiterbildung für Erziehungsfachkräfte
5. Fortbildungen / Weiterbildung zum komplexen Thema „Bewegung“ für Erziehungsfachkräfte
6. Vorhandene Vorgaben bei der Neuplanung / Einrichtung / Sanierung einer Kita unter dem Aspekt der Förderung der motorischen Fähigkeiten überprüfen und ggf. ergänzen
7. Jede Kita hat mind. eine Fachkraft für Bewegung (eine Erziehungsfachkraft des Teams, die eine oder mehrere entsprechende Fortbildungen besucht hat)
8. Bei Planung und Bau einer Kita sollte der Begriff "Mehrzweckraum" durch die Bezeichnung "Bewegungsraum" ersetzt werden, um sicherzustellen, dass dieser nicht für andere Zwecke genutzt wird. Natürlich steht dieser Raum für Feste, Elternabende der Einrichtung zur Verfügung, aber der Schwerpunkt der Nutzung sollte der Bewegung der Kinder dienen

Maßnahmen:

- Die Sportverbände bieten Zusatzqualifikation / Fortbildungen für Erziehungsfachkräfte an
- Finanzielle Unterstützung für Vereine bei einer Kooperation mit einer Kindertagesstätte bzw. -garten (siehe Model Kooperation Kindergarten-Sportverein)

- Gespräch mit den Verbänden, welche Möglichkeiten schon vorhanden sind und wie diese ausgebaut werden können
- Jede Kita hat eine Fachkraft für Bewegung, die entsprechende Fortbildungen besucht hat
- Sportvereine kümmern sich um ausreichend Bewegungsangebote für Familien bzw. Kinder 0 bis 5 Jahre (Problem: Ausbildung bzw. Gewinnung von Übungsleiterinnen und -leitern)
- Verbreitung bestehender qualifizierter Projekte zur Bewegungsförderung in den Einrichtungen, die Treffen der Träger bzw. Fachbereichsleiterinnen und -leiter nutzen, um „Best Practise Beispiele“ vorzustellen und dafür zu werben
- Kleinräumliche Vernetzung der Kitas mit Institutionen, wie Schulen, Kirche, Sportvereinen, um sich so weitere Bewegungsräume zu erschließen, damit beispielsweise Sporthallen auch von Kitagruppen genutzt werden können

Zeitlicher Rahmen:

Hierzu können keine konkreten Angaben gemacht werden. Es handelt sich um einen längeren, vielschichtigen Prozess mit vielen Partnerinnen und Partnern.

Finanzierung:

Die Handlungsempfehlung beinhaltet eine Vielzahl von verschiedenen möglichen Vorgehensweisen, die mit einem erhöhten finanziellen Bedarf verbunden sind.

Indikatoren für eine Evaluierung:

- Motoriktest Kita-Kinder
- Anzahl Kooperationen
- Nutzung Fortbildungen
- Anzahl / Nutzung Bewegungsangebote im Stadtteil / Kommune

Bereich	Bestand	Bedarf	Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeiten
Strukturen der Einrichtungen	<p>Beobachtungen Kinderärzte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motorische Defizite • Veränderung der Verletzungshäufigkeiten / -arten • Wissenschaftliche Ergebnisse, z.B. Motoriktest KIT • Studien zu Übergewicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Bewegungsräume • Mehr Bewegungsgelegenheiten • Mehr Bewegungsanreize • Weitere Bewegungsmöglichkeiten vorhanden: • Neubau • Gebäude, Einrichtung, Freiflächen • Partnerschaftliche Kooperationsmodelle zw. Kita - Sportverein-Schule 	<p>Vorgaben bei der Neuplanung / Sanierung / Einrichtung einer Kita immer unter dem Gesichtspunkt „Bewegungsmöglichkeiten“ (Bewegungsraum, Ausstattung mit Geräten, Fahrzeugen, Spielgeräten, Freispielflächen).</p> <p>Hinweise des KVJS „Der Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“ sollten bei Umbau-, Neubauplanungen und Sanierungen beachtet werden.</p> <p>Bei Planung und Bau wird der Begriff Mehrzweckraum durch Bewegungsraum ersetzt, um sicherzustellen, dass der Schwerpunkt der Raumnutzung in der Bewegungsförderung der Kinder liegt.</p> <p>Vernetzung (Kommune, Träger der Kitas, Sportvereine). Für die Kitas bieten sich die Mgl. zusätzliche Bewegungsräume zu erschließen, z.B. die Sportstätten eines Vereins (Turn- und Gymnastikhallen) oder benachbarter Schulen. Sportvereine, können für ihre Angebote, wie Eltern-Kind-Turnen, werben.</p>	Kommune, Träger der Kitas, Sportvereine, -verbände
Qualifizierung der Pädagogischen Fachkräfte	<p>„Bildung durch Bewegung“ ist noch nicht elementarer Bestandteil der Bildungspläne (der enge Zusammenhang zwischen Bewegung und Lernen ist in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen belegt). Bewegung sollte nicht isoliert betrachtet, sondern mit den anderen Schwerpunkten (Musik, Spracherziehung, ..) verknüpft werden. Der Alltag der Kinder hat sich wesentlich verändert.</p>	<p>Stellenwert von Bewegung sollte den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden.</p> <p>Zusätzliche Qualifikation / Fortbildung für Erziehungsfachkräfte</p>	<p>Jede Kita hat mind. eine Fachkraft für Bewegung, d.h. eine Erziehungsfachkraft, die eine oder mehrere entsprechende Fortbildungen besucht hat.</p> <p>Fortbildungen zum komplexen Thema „Bewegung“ für Erziehungsfachkräfte im Bereich Bewegung, vorzugsweise durch die Sportverbände, die für die Ausbildung der Übungsleiter/innen zuständig sind. Hier kann schon auf vorhandene Ausbildungsangebote zurückgegriffen werden. Diese sollten laufend überprüft und den Veränderungen und Erfordernissen des Kita Alltags angepasst werden.</p>	Kommune / Landkreis (Koordination), Sozialpäd. Ausbildungseinrichtungen, Träger der Kitas
Elternarbeit	Informationsdefizite der Eltern über den Zusammenhang von Bewegung und Bildung	Aufklärungskampagne - Bewusstseinschaffung /	Bewegungselternabende / gemeinsame Aktionen	Kitas, Kommunen, Verbände
Vernetzung	<p>Bestehende Angebote zur Bewegungsförderung*:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation Kindergarten-Sportverein • PFiFF • LSV- Bewegungskindergarten • Bewegungsangebote der Sportvereine • Angebote der Krankenkassen für Kitas <p>(*ohne Anspruch auf Vollständigkeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung • Bekanntmachung • Mehr Übungsleiter/innen • Mehr Bewegungsangebote Eltern / Großeltern / Kinder durch die Sportvereine 	<p>Finanzielle Anreize schaffen (durch Kommunen, Stiftungen / Sponsoren, Verband) - Anzahl der Kitas, die eine Kooperation mit einem Sportverein haben steigern!</p> <p>Treffen der Träger bzw. Fachbereichsleiter/innen nutzen, um Best Practise Beispiele vorzustellen und zu bewerben.</p>	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, BaWü, Träger der Kitas, Sportbünde, Kitas / Sportvereine, Sportbund / Sportkreise

Handlungsempfehlung 2

Gesunde Verpflegung in Kindertageseinrichtungen

Vorbemerkungen:

Auftrag der kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen lautet, im Rahmen der kommunalen Handlungskompetenzen Vorschläge zu erarbeiten zu Verbesserung und Stabilisierung der Möglichkeiten für ein gesundes Aufwachsen.

Setting Kita

Neben der Familie ist die Kita das zentrale Lebensumfeld der Kinder im Alter zwischen 0 und 5 Jahren.

In zunehmendem Maße hat sich außerdem die Aufenthaltsdauer für Kinder in Tageseinrichtungen in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Die Ernährung nimmt deshalb eine wichtige Stellung im Kita-Alltag ein.

Qualitätsstandards bei der Verpflegung im Setting Kita

Die Kommune als Träger von Kitas kann hierbei vielfältig wirken und gestalten: Sie organisiert Mittagessen und sonstige Verpflegung für ihre eigenen Einrichtungen. In Trägerkonferenzen kann sie darüber hinaus ein abgestimmtes Handeln für alle Kitas des Einzugsbereichs anstreben.

Bestand:

In der Stadt und im Landkreis Karlsruhe wird die Organisation des Mittagessens von Träger- und Behördenseite, teilweise auch von Kitas selbst geregelt. Es gibt in der Regel keine Rahmenvereinbarungen, die einen Qualitätsstandard mit gesundheitlichen Bezügen verbindlich festschreiben. Einzelne Träger und Fachberatungen empfehlen qualitativ hochwertiges Essen mit Obst, Gemüse und Rohkost aus ökologischer oder regionaler Produktion. Etliche Einrichtungen achten in eigener Regie darauf, dass täglich Rohkost angeboten wird. Teilweise werden Obstkörbe von Eltern gespendet oder organisiert.

Bei Getränken ist die Situation ähnlich uneinheitlich: etliche Einrichtungen achten darauf, dass die Kinder nur ungesüßte Tees oder Trinkwasser mitbringen und stellen nur dies zur Verfügung. Aber es gibt keine allgemeinen Vereinbarungen, keine Standards.

Bedarf:

In der Arbeitsgruppe engagierte Akteure erkennen Bedarf für einen **Qualitätsstandard bei der Verpflegung in Kitas und eine einheitliche Regelung für alle Einrichtungen.**

Ziel und Ansprechpersonen:

Ziel ist eine einheitliche und verbindliche Rahmenvereinbarung mit allen Trägern der Kitas in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe in Bezug auf gesunde Verpflegung. Ansprechpartner sind die Träger der Einrichtungen, in zweiter Linie auch die Erzieherinnen, Erzieher und die Eltern.

Unterziele sind:

- Die Verpflegung in Ganztageseinrichtungen für Kinder entspricht dem DGE-Standard.
- Es gibt ein Angebot von kalorienfreien und kostenlosen Getränken in diesen Einrichtungen.

Maßnahmen:

Daraus ableitbare Maßnahmen und Erläuterungen finden sich in der nachfolgenden Kriterienliste.

Zeitlicher Rahmen:

Hierzu können keine konkreten Angaben gemacht werden.

Finanzierung:

Die Handlungsempfehlung zielt auf ein einheitliches, verbindliches und verlässliches Vorgehen. Dies allein führt nicht zu einem erhöhten finanziellen Bedarf für die Träger oder Einrichtungen.

Ein erhöhter Finanzbedarf kann entstehen bei der Einführung des DGE-Qualitätsstandards für die Mittagsverpflegung in Ganztageseinrichtungen. Im Rahmen von Ausschreibungen mit möglichst großen Einheiten kann dies allerdings minimiert werden.

Die Ausgabe kostenloser kalorienfreier Getränke und die Bitte an die Eltern, ihren Kindern keine gesüßten Getränke mitzugeben, bringen ebenfalls keine Mehraufwendungen mit sich. Diese würden entstehen, wenn Trinkwasserspender installiert werden sollen.

Indikatoren für eine Evaluierung und für die erwartete Wirkung:

Die Umsetzung einer einheitlichen Rahmenvereinbarung in den Kitas von Stadt und Landkreis Karlsruhe ist der Indikator für das Erreichen des gesteckten Ziels.

Gegebenenfalls kann die erfolgreiche Umsetzung abgefragt und evaluiert werden.

Denkbar ist eine Zertifizierung der beteiligten Einrichtungen für die Bereiche, wo ihr aktives Engagement entscheidend für eine Umsetzung ist.

Bereich	Bestand	Bedarf	Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit
Qualitätsstandards Mittagessen in Ganztagsbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen achten in der Regel darauf, dass Salat, Gemüse oder Rohkost angeboten wird oder in der Verpflegung mit enthalten ist • Keine standardisierte Regelung über tägliche Ration von Obst, Gemüse, Salat vorhanden • Teilweise erhalten Kitas Obstspenden durch Eltern, Vereine oder andere Personen • Teilweise sorgen Eltern abwechselnd für einen Obstkorb oder bezahlen dafür eine entsprechende Umlage • Schulfruchtprogramm als Möglichkeit günstiger Obst und Gemüse zu erhalten, Selbstbehalt der Kitas notwendig • In Kitas aus sozial belasteten Bereichen (Migrationshintergrund, Alleinerziehende, SGBII-Beziehende) kann zusätzlicher Spende / Beitrag nur erschwert oder nicht geleistet werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte und einheitliche Regelung für tägliche Ration von Obst, Gemüse, Salat • Hoher Qualitätsstandard soll unabhängig von sozialer Lage der Eltern sein 	<p>Ziel: Der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder wird für alle Kindertageseinrichtungen in Stadt und Landkreis Karlsruhe verpflichtend eingeführt.</p> <p>Darin enthalten sind automatisch und verpflichtend die Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von kostenlosen kalorienfreien Getränken wie Trinkwasser oder ungesüßte Tees • Täglich Obst, Gemüse, Salat <p>Empfohlen wird darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau • Bevorzugte Wahl von Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen / aus regionaler Erzeugung • Vermeidung von Einweg- und Kleinstgebinden • Verwendung von Mehrweggeschirr <p>Maßnahme: "Gesunde Ernährung" (Def.: DGE-Standard) wird Bestandteil von Kita-Konzeptionen</p>	Träger der Einrichtungen
Auftragsvergabe Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel durch Caterer, z.B. Apetito, AWO, Vitale Lunchbox, Stadtwerke Karlsruhe • Auftragsvergabe unterschiedlich geregelt, i.d.R. in Selbstverantwortung der Kitas bzw. der Träger • In der Regel keine Rahmenvereinbarungen zwischen Kita / Träger und Caterer bezüglich der Qualität des Essens oder einer Zertifizierung, keine Standards • Fachberatung des Landkreises empfiehlt regionale Caterer, Bio-Caterer, aber keine Standards • Kostenbandbreite zwischen 2,50 und 3,80€ pro Essen • BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) erstattet die Kosten bis auf 1,-€ Selbstbehalt der Eltern 	Standardisierte und verpflichtende Rahmenvereinbarungen zwischen Trägern / Kitas und Auftragnehmern bezüglich einer hohen Qualität der Verpflegung mit täglichen Rationen an frischem Obst, Gemüse, Salat	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Rahmenverträge mit den Caterern werden um den Passus "DGE-Qualitätsstandard" erweitert: Auftragnehmer / Caterer müssen sich verpflichten, den DGE-Standard einzuhalten. • Dabei ist im Rahmen von Ausschreibungen darauf zu achten, dass die Verpflegung preislich in einem bezahlbaren Rahmen bleibt. 	Träger der Einrichtungen
Qualitätsstandards Getränke	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche Kitas stellen kostenlose kalorienfreie Getränke wie ungesüßte Tees oder Trinkwasser zur Verfügung • Keine standardisierte Vorgehensweise, keine Rahmenvereinbarungen • Vereinzelt Trinkwasser- 	<ul style="list-style-type: none"> • Standardisiertes Vorgehen in allen Kitas • Ein darüber hinausgehender Bedarf an Trinkwasserspendern ist zu erkennen 	<p>Ziel: Alle Kindertageseinrichtungen in Stadt und Landkreis Karlsruhe haben kostenlose kalorienfreie Getränke wie ungesüßte Tees oder Trinkwasser als Standard.</p> <p>Maßnahme 1:</p>	

Bereich	Bestand	Bedarf	Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit
	spender vorhanden		<p>Die Kitas stellen den Kindern ungesüßte Tees oder Trinkwasser kostenlos zu Verfügung.</p> <p>Maßnahme 2: Gegebenenfalls ist der Rahmenvertrag mit Auftragnehmern wie Caterern oder Hausmeister anzupassen.</p> <p>Maßnahme 3 (optional): für größere Einrichtungen ist die Anschaffung von Trinkwasserspendern wünschenswert.</p>	
Schulungen der Erziehungsfachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sind vorhanden • Schulungsangebote werden besucht 	Kein zusätzlicher Bedarf	----	Träger der Einrichtungen
Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Beteiligungsformen von Eltern zum Aufstocken des Verpflegungsangebots, s.o. • Elternarbeit in der Regel gut, Elternabende, Elternbriefe und andere Formen der Kommunikation sind bekannt und bewährt 	Einbeziehen der Eltern über Elternbriefe / Informationen im Hinblick auf Akzeptanz eines möglichen Preisanstiegs bei der Essensversorgung	<p>Ziel: Die Eltern unterstützen den DGE-Qualitätsstandard für gesunde Verpflegung und den Standard in den Kitas für die Ausgabe kalorienfreier Getränke.</p> <p>Maßnahme: Die Eltern werden informiert und um Unterstützung dieses Standards gebeten. Insbesondere werden sie gebeten, den Kindern keine gesüßten Getränke mitzugeben.</p>	Einrichtungen, Elternvertretungen

B. Handlungsempfehlungen AG Gesund aufwachsen 6-18 Jahre

Handlungsempfehlung 3

Kriterien für eine Gesundheitsförderliche Lebenswelt Schule

Vorbemerkungen:

Auftrag der kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen lautet, im Rahmen der kommunalen Handlungskompetenzen Vorschläge zu erarbeiten zu Verbesserung und Stabilisierung der Möglichkeiten für ein gesundes Aufwachsen.

Setting Schule

Schule ist das zentrale Setting für Heranwachsende. Hier verbringen Kinder und Jugendliche einen erheblichen Teil des Tages, werden - quasi nebenbei - Kulturtechniken oder soziales Miteinander eingeübt, wird gelernt - aber auch getobt, gespielt, gegessen und getrunken. Dies alles hat vielfältige gesundheitsrelevante Aspekte.

Verbesserung der Strukturen im Setting Schule

Die Kommune als Trägerin von Schulen und Eigentümerin der Gebäude kann hierbei vielfältig wirken und gestalten. Interne Abläufe der Unterrichtsgestaltung entziehen sich dagegen einem kommunalen Einfluss und werden daher in diesem Zusammenhang auch nicht beleuchtet.

Bestand:

Es existieren in der Stadt Karlsruhe zahlreiche Einzelaktivitäten von Träger- und Behörden-seite. Allerdings gibt es **kein einheitliches strukturiertes Vorgehen**, es gibt **keine allgemeinverbindlichen Standards für ein gesundheitsförderliches Umfeld Schule**. Außerdem ist der **Informationsaustausch zwischen beteiligten Fachdienststellen verbesserbar**.

Bedarf:

- In der Arbeitsgruppe engagierte Akteure beklagen **Intransparenz** bei behördlichen Entscheidungen in Angelegenheiten der Schulgebäude und Unklarheiten bei Zuständigkeiten: beispielsweise bei der **Beteiligung von Schulklassen bei der Farbgestaltung von Schulräumen**.
- Sie beklagen **Zustände baulicher Art**, die zu gesundheitlichen Belastungen und "ungesundem" Verhalten führen. Beispiele sind die schwierige **Akustik** von Räumen, eine fehlende oder unzulängliche **Lüftungstechnik** und der Zustand von **Toilettenanlagen**.
- Sie erkennen Bedarfe bei der **Anpassung der Räumlichkeiten an die aktuellen Unterrichtsformen und -zeiten**. Zu nennen sind hier fehlende oder ungenügende **Rückzugs- und Lernräume sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für den Lehrkörper**.
- Sie empfehlen die grundsätzliche **Berücksichtigung gesundheitsförderlicher und bewegungsfördernder Aspekte bei Planungen** für Schulneu- oder umbaumaßnahmen.
- Sie sehen Bedarf für einheitliche **Rahmenverträge mit dem nicht pädagogischen Personal** und Auftragnehmern unter Einbeziehung gesundheitsrelevanter Aspekte: Rahmenverträge für **Caterer, Hausmeister oder andere Kioskbetreiber** auf dem Schulgelände, die das Vorhalten und den Verkauf bestimmter Lebensmittel regulieren.

Ziel und Ansprechpersonen:

Übergeordnetes Ziel ist, dass Kommunen und andere Träger ihre Schulen so planen, bauen, ausgestalten oder umbauen, dass sie Orte sind, an denen gesundheitszuträgliches Verhalten leicht fällt. Ansprechpartner ist dabei der Schulträger mit seinen Fachdienststellen, in der Regel in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung und weiteren Akteuren.

Unterziele sind:

- Die bewegungsfreundliche und gesundheitsförderliche Gestaltung des Schulgebäudes inklusive Außengelände
- Die Auswahl des Mobiliars nach ergonomischen Gesichtspunkten
- Die Schaffung und Gestaltung von geeigneten Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten
- Die Berücksichtigung und Umsetzung allgemeiner gesundheitsrelevanter Anforderungen bei Beschaffungen
- Die Gewährleistung von Sauberkeit und Hygiene von Gebäude, Räumen und Ausstattung
- Lösungen zur Minimierung der Belastungen durch schwere Schulranzen und -taschen
- Die aktive Unterstützung einer gesundheitsförderlichen Mobilität
- Die aktive Förderung von Bewegung bei größeren Pausen
- Die Schaffung eines Angebots an gesunden Lebensmitteln samt Getränken
- Die aktive Förderung einer medizinischen Betreuung

Maßnahmen:

Daraus ableitbare Maßnahmen und Erläuterungen finden sich in der nachfolgenden Kriterienliste.

Zeitlicher Rahmen:

Hierzu können keine konkreten Angaben gemacht werden.

Finanzierung:

In der Regel werden die Maßnahmen im Rahmen von Schulsanierungen oder Umbauarbeiten geplant und umgesetzt. Insofern entstehen bei den meisten Maßnahmen keine finanziellen Mehraufwendungen. Die Handlungsempfehlung führt lediglich zu einer zeitlichen Raffung und systematischen Vorgehensweise mit Hinblick auf die Schaffung gesundheitsförderlicher Strukturen.

Mehraufwendungen können entstehen beim Personalbedarf der Fachdienststellen des Trägers, etwa für Abstimmungen, Beteiligungsprozesse mit den Schülerinnen und Schülern einer Schule oder für medizinische Betreuung von Ganztagschulen.

Indikatoren für eine Evaluierung und für die erwartete Wirkung:

Die Umsetzung der Kriterienliste in den Schulen von Stadt und Landkreis Karlsruhe. Gegebenenfalls kann die erfolgreiche Umsetzung abgefragt und evaluiert werden.

Denkbar ist eine Zertifizierung der beteiligten Schulen für die Bereiche, wo ihr aktives Engagement entscheidend für eine Umsetzung ist.

Bereich	Ziel	Maßnahmen	Anmerkungen	Zuständigkeit
Schulgebäude (Architektur, Räume, Flure)	Das gesamte Schulgebäude ist bewegungsfreundlich gestaltet.	Schulbauempfehlungen sind vorhanden und werden berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Größe der Klassenzimmer • Bewegliches, Bewegung zulassendes Mobiliar • Bewegungsaktiv gestaltete Flure und Gemeinschaftsräume • Berücksichtigung baulicher Neuregelungen / Gesetze, die neuen Unterrichts- und Schulformen Rechnung tragen 	Die Allgemeinen Schulbauempfehlungen für Baden-Württemberg (ASE) werden derzeit überarbeitet. Aktuell gültige ASE: http://schulrechtplus.luchterhand.de/sr-srbwplus/lpext.dll/Infobase/srbw_009/srbw_009_004/srbw_009_004_005?f=templates&fn=document-frame.htm&2.0 KA: Dienststelle Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) hat zusätzlichen Standardleitfaden für Schulen KA: Leitlinien "Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen" für alle Baumaßnahmen, Teile 1 und 2 KA: HGW erarbeitet zusammen mit dem Sentinel Haus Institut (SHI) in Freiburg Standard für die Innenraumhygiene, der besser als die gesetzlichen Vorgaben sein soll. Hierbei geht es u.a. um strengere Grenzwerte für TVOC und Formaldehyd. KA: Dienststellen HGW, Schul- und Sportamt (SuS) zusammen mit Land Baden-Württemberg, Unfallkasse Baden-Württemberg, Fraunhofer Institut für Bauphysik: Pilotprojekt "Energieeffiziente, energetisch nachhaltige und lernförderliche Schulsanierung", berücksichtigt neben Energieeffizienz auch Aspekte vorbildlicher Lernförderlichkeit.	Träger
	Das Mobiliar entspricht ergonomischen Ansprüchen.	Richtlinien, mindestens ASE (Allgemeine Schulbauempfehlungen Baden-Württemberg, s.o.), sind vorhanden und werden berücksichtigt. Ergonomie von Sitzmöbeln, Arbeitsplätzen, Tafelsystemen werden bei Anschaffung berücksichtigt.	Reglung und Beratungsempfehlungen: ASE. s.o. KA: Die Möbelbeschaffung erfolgt bei städt. Dienststelle HGW über einen Rahmenvertrag. Bei seiner Ausschreibung werden Normen und Richtlinien bei den Bietern abgerufen und sollen wenn möglich mit Zertifikaten belegt werden. Es handelt sich zum Beispiel um: DIN / EN - Normen, GS - Zeichen, Vorgaben der LGA, Emissionsklassen für Formaldehyd (mind. E1), PEFC bzw. FSC - Zertifikate, LGA - Schadstoffprüfung, Abfallvermeidung durch modulare Bauweise, Recycling in der Herstellung und in der Entsorgung, Verwertung der Altmöbel, Qualitätsmanagement / Zertifizierung der Hersteller.	Träger, Abstimmung mit der Schulleitung
	Entspannungs- / Rückzugsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden oder werden geschaffen.	Schaffung eines Ruheraumes und von Rückzugsmöglichkeiten - für Schülerinnen und Schüler - für Lehrkörper	Standards für Ausstattung Arbeitszimmer vorhanden Beteiligung der Betroffenen	Träger, Abstimmung mit der Schulleitung

Bereich	Ziel	Maßnahmen	Anmerkungen	Zuständigkeit	
	Allgemeine gesundheitsrelevante Anforderungen werden berücksichtigt, diese Standards werden umgesetzt.	Lärmschutz	Spiel und Sport in der Schule bzw. auf Schulgelände inklusive der außerschulischen Schulhofnutzung durch Kinder und Jugendliche in der Zeit zwischen 6 und 22 Uhr erlaubt, soweit "sozialadäquat". Zwischen 22 und 6 Uhr schreibt städtische Lärmschutzverordnung Nachtruhe vor (dezibel begrenzt).	Träger	
		Licht/ Beleuchtung entspricht mindestens den Vorgaben der ASE.	Standards bei Materialien, Vermeidung von Problemstoffen bezüglich der Innenraumluft, sind in ASE, s.o. festgehalten.	Träger, Abstimmung mit der Schulleitung	
		Bei der Beschaffung von Textilien, Möbel und anderen potenziell emittierenden Materialien werden mindestens die Vorgaben der ASE eingehalten; geruchs- und emissionsarme Materialien werden bevorzugt beschafft und eingesetzt.	dito	Träger, Abstimmung mit der Schulleitung	
		Geruchs- und emissionsarme Farben für Wände etc. werden bevorzugt verwendet.	Beteiligung inklusive Beratung bezüglich der Materialauswahl (z.B. Farben)	Träger, Abstimmung und Beteiligung der Schulleitung und weiterer	
	Sauberkeit und Hygiene von Gebäude, Räumen, Ausstattung werden gewährleistet.	Allgemeine Standards werden beachtet: <ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Reinigung zentraler Räume (Rahmenvertrag mit Reinigungsfirma mit ausreichender Mindestzeit) • Regelmäßige Überprüfung der hygienischen und baulichen Zustände 			Träger, Rückmeldungen durch Schulleitung und Hausmeister
		Toiletten und andere Feuchträume wie Duschen, Umkleieräume werden in besonderem Maße und in kurzen Abständen gereinigt, werden regelmäßig auf ihre hygienischen und Sauberkeitszustände hin überprüft, Missstände werden fachgerecht und zeitnah beseitigt (z.B. Verstopfungen, Schimmelbildung).	Beteiligungsprojekt der Schulklassen möglich	Träger, Rückmeldungen durch Schulleitung und Hausmeister, Beteiligung weiterer	
		Bei Sporträumen, Sportgeräten, Sportmaterialien finden regelmäßige Sicherheits- sowie Hygieneüberprüfungen statt, Missstände werden fachgerecht und zeitnah beseitigt.	Rahmenverträge für Fachpersonal, Hausmeister, Reinigungspersonal	Träger, Rückmeldungen durch Schulleitung und Hausmeister	
		Waschbecken in den Unterrichts- oder Ruheräumen entsprechen hygienischen Voraussetzungen. Sie werden regelmäßig gereinigt und gewartet. Ihre Ausstattung ist geeignet zum Zähneputzen . Möglichkeiten hierfür sind Handtuchhalter, Ablagen oder Schränke für Zahnbürsten und -becher o.ä..			

Bereich	Ziel	Maßnahmen	Anmerkungen	Zuständigkeit
	Die Schule bietet Lösungen, um das Gewicht von Schulranzen oder -taschen zu minimieren.	Lösungsansätze: <ul style="list-style-type: none"> • Deponiermöglichkeiten im Schulgebäude sind vorhanden, beispielsweise ausreichendes Angebot an Schließfächern und Spinden. • Klassensätze für besonders schwere Bücher (z.B. Atlanten) sind vorhanden. • Doppelstundenprinzip wird in Überlegungen einbezogen. 	Spinde: Verantwortung bei Firmen, organisiert über Elterninitiativen oder Schule, Kosten tragen Eltern, ca. 1 - 30€ pro Jahr Überlegung: kostenloses Angebot	Träger, Schulleitung, Eltern, Beteiligung weiterer
Schulgelände/ Freiflächen	Das Außengelände der Schule ist bewegungsfreundlich gestaltet.	Möglichkeiten hierfür sind: <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Bodenbeläge • Unterschiedliche Ebenen • Klettermöglichkeiten • Fest installierte Sportgeräte 	KA: Sportgerätefirma Erhardt kooperiert mit KIT	Träger
	Es gibt ausreichend Rückzugsmöglichkeiten auf dem Schulgelände.	Möglichkeiten hierfür sind: <ul style="list-style-type: none"> • Sitzecken auf dem Schulgelände • Beschattung durch Bäume, Segel, o.ä. 	Die Maßnahmen sind nicht nur bewegungsfördernd und wichtig für soziale Kontakte, sondern in Bezug auf den Klimawandel / die Hitzebelastungen im städtischen Raum auch direkt gesundheitsfördernd.	Träger, Mitspracherecht der Schulleitung und weiterer
	Ein Schulgarten ist eingerichtet oder wird geplant.	Möglichkeiten hierfür sind: <ul style="list-style-type: none"> • Interkultureller Garten • Biotopgarten für biologische Beobachtungen • Erlebnispfad • Aufenthaltsgarten 	KA: Beratung und Unterstützung durch Gartenbauamt, Beteiligungsprojekte, Stadtgärtner-Projekte möglich, wenn keine Gartenfläche auf dem Schulgelände vorhanden ist.	Wunsch der Schulleitung an Träger
Verkehr/ Anbindung	Die Schule fördert und unterstützt aktiv die Mobilität per Fahrrad und zu Fuß .	Es gibt auf dem Schulgelände Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (ausreichend, überdacht, gut einsehbar).	Standards für Fahrradabstellanlagen	Träger
		Die Schule hat einen Radwegschulplan (Sekundarstufe), bzw. einen Gehwegschulplan (GS).	Schulwegpläne: Erlass Innenministerium Ba-Wü 2012, Beratung durch Verkehrsbehörden, Schulbehörden	Verkehrsbehörde, Träger, Schulleitung
		Die Schule fördert aktiv die Mobilität der Schülerinnen und Schüler zu Fuß. Eine Möglichkeit ist das Projekt "Pedi-tram" (in Karlsruhe) bzw. "Walking Bus", weitere sind Beteiligungen an Projekten wie "I walk to school", "Elternhaltestelle", o.ä..	KA: Beratung, Unterstützung durch städtisches Kinderbüro, das Stadtplanungsamt, die Verkehrsbehörde, die Verkehrserziehung der Polizei	Wunsch der Schulleitung an Träger und weitere
Pausengestaltung / Nachmittagsbetreuung	Die Schule fördert aktiv die Bewegung in größeren Pausen .	Möglichkeiten hierfür sind im Rahmen der "Bewegten Pause": <ul style="list-style-type: none"> • Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten für drinnen / draußen • Sportangebote in den Pausen • Bewegungsfördernde Gestaltung des Außengeländes, s.o. 	Sponsoring durch Krankenkassen, Firmen AOK unterstützt "Grund- oder weiterführende Schulen mit Sport- und Bewegungsschwerpunkt" bei Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten für Pausen. Budget, verlässliche und kontinuierliche Regelung der Ausleihe	Wunsch der Schulleitung an Träger
	Außerschulische Lernorte werden möglichst per Fahrrad oder zu Fuß erreicht.	Im Rahmen von Regelunterricht, Nachmittagsbetreuung oder Projekten werden Ausflüge in die Umgebung (Wald, freie Spielflächen, außerschulische Lernorte) unternommen. Sie werden möglichst so ausgewählt, dass sie per Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden können.	KA: Auflistung außerschulischer Lernorte: www.karlsruhe.de/Umwelt KA und Landkreis in Kürze: Auflistung außerschulischer Lernorte in Planung	Schulleitung

Bereich	Ziel	Maßnahmen	Anmerkungen	Zuständigkeit
	Es stehen ausreichend Lernplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung oder werden geplant.	Lernplätze werden ebenso wie Unterrichtsräume unter gesundheitsförderlichen Aspekten eingerichtet (s.o.). Es stehen auch ausreichend Rückzugsmöglichkeiten und Ruheräume zu Verfügung.	ASE-Vorgaben werden berücksichtigt, s.o.	Träger, Abstimmung mit der Schulleitung
	Die Ausstattung der Räume für Lehrkräfte entspricht gesundheitsförderlichen Anforderungen.	Lern- und Rückzugsräume für Lehrkräfte werden nach gesundheitsförderlichen Aspekten eingerichtet und stehen insbesondere in Ganztagschulen ausreichend zu Verfügung.		
	Die Gestaltung eines Gemeinschaftsbereichs erfolgt unter Gesichtspunkten der Gesundheitsförderung.	<ul style="list-style-type: none"> • Schule als `Wohlfühlraum` • Gestaltung des Bereiches durch SchülerInnen und Schüler 		
Verpflegung	Die Schule hat ein gesundheitsförderndes Lebensmittelangebot .	Die Ganztagschule hat eine Mittagsverpflegung entsprechend dem DGE-Qualitätsstandard.	KA: Voraussetzung an Karlsruher Schulen bei Beauftragung durch SuS Bezuschussung von Mittagsverpflegung, die in eigener Regie / ohne Vergabe durch SuS erfolgt, nur bei Einhaltung des DGE-Standards.	Träger in Abstimmung mit Schulleitung, Eltern
		Die Schule fördert aktiv ein kostenloses Angebot an Trinkwasser unter Einhaltung der Hygienestandards. Möglichkeiten hierbei sind Trinkwasserspender o.ä..	KA: Trinkwasserbrunnen teilweise schon vorhanden (Anschaffung durch Stadtwerke KA oder andere Sponsoren, Wartungs- und Unterhaltskosten durch Schul- und Sportamt und aus Schuletat.	Wunsch der Schulleitung an Träger
		Die Schule fördert aktiv den Verkauf gesundheitsförderlicher Getränke . Eine Möglichkeit ist, dass es keine Automaten mit Süßgetränken, mit kalorienreichen Getränken gibt.		Wunsch der Schulleitung an Träger
		Die Pausenverpflegung über den Schulkiosk hat ein ständiges Angebot an frischem Obst.	in KA: unterschiedliche Betreiber (Hausmeister, Bäckereien,...), Rahmenvertrag mit Betreiber von Seiten des SuS, vorherige Abstimmung mit Schulleitung, evtl. Elternvertretern	Wunsch der Schulleitung an Träger, Hausmeister
		Die Schule erwägt die Teilnahme am Schulfruchtprogramm Baden- Württemberg.	Beratung und Informationen: Ernährungszentrum, Schul- und Sportamt; Selbstbehalt der Schule oder Sponsoren notwendig	Schulleitung, Eltern
Personalausstattung	Die Schule - insbesondere im Ganztagsbetrieb - kümmert sich aktiv um eine medizinische Betreuung	Eine Möglichkeit hierfür ist, dass eine qualifizierte medizinische Fachkraft Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte betreut.		Träger in Abstimmung mit Schulleitung

C. Gemeinsame Handlungsempfehlungen beider Arbeitsgruppen

Handlungsempfehlung 4

Datenbank für Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Bestand und Bedarf:

Pädagogische Fachkräfte beklagen immer wieder, dass sie nur schwer von entsprechenden stadt- oder landkreisweiten Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention erfahren und die Recherche danach sehr viel Mühe macht.

Auch die Arbeitsgruppe stellt fest, dass eine Übersicht derzeit fehlt, um gezielt relevante Angebotslücken identifizieren zu können.

Eine gemeinsame Übersicht über alle Angebote zu Gesundheitsförderung und Prävention in Stadt und Landkreis Karlsruhe ist nicht vorhanden.

Ziele:

Ein vorbildlicher Ansatz zur gebündelten Darstellung von Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention für Stadt und Landkreis Karlsruhe wird in einer Datenbank „Bildung und Gesundheit“ gesehen.

Es soll eine Datenbank aufgebaut werden,

- die die Übersicht und Recherche nach relevanten Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention im Stadt- und Landkreis Karlsruhe für Kinder und Jugendliche ermöglicht
- die eine Identifizierung möglicher Angebotslücken unterstützt.

Maßnahme:

Die Arbeitsgruppen Gesund aufwachsen 0-5 Jahre sowie 6-18 Jahre haben ein Konzept zur Erstellung einer entsprechenden Datenbank entwickelt.

Zeitlicher Rahmen:

Erstellung der Datenbank bis Herbst 2013. Befüllung der Datenbank bis Anfang 2014. Die Datenbank ist – vorbehaltlich des Nachweises ihres Nutzens (s.u. Indikatoren) – unbefristet.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten / Finanzierungsplan:

Die Stadt Karlsruhe hat eine Realisierung der Datenbankstruktur bis vorauss. Sommer 2013 sowie die fortlaufende technische Betreuung zugesagt. Die inhaltliche Betreuung wird vom Gesundheitsamt (Landkreis Karlsruhe) und vom Umwelt- und Arbeitsschutz (Stadt Karlsruhe) übernommen. Eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppen "Gesund Aufwachsen" begleitet die Umsetzung.

Indikatoren für eine Evaluation bzw. für die erwartete Wirkung:

- Zugriffszahlen von Nutzern / Recherchierenden
- Beteiligung von Anbietenden (es sollten möglichst alle größeren Anbieter in der Datenbank eingetragen sein)

Handlungsempfehlung 5

Bildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) pädagogisch Tätiger zu „Gesund aufwachsen“

Vorbemerkungen:

Professionell tätige Erziehende und Lehrende sollen zu Wissen und Handlungsmöglichkeiten für gesundes Aufwachsen durch ihre Ausbildung und durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung qualifiziert sein. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen sollen zudem auch für ehrenamtlich pädagogisch Tätige ein Standard sein.

Relevanz der Thematik

Das Wissen und die Bedeutung für gelingende Erziehungs- und Bildungsprozesse haben sich insbesondere im vergangenen Jahrzehnt stark weiterentwickelt. Professionell tätige Pädagoginnen und Pädagogen sollten daher möglichst aktuelle Kenntnisse zur Verfügung haben und anwenden können. Neben der beruflichen Grundqualifikation sind hierfür kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen notwendig.

Zentrale Themen:

- Gesundheitsförderung
Insbesondere Grundlagen der Gesundheit und Gesundheitsförderung, Grundprinzipien, Haltungen, Handlungsfelder, Gestaltung gesunder Lebenswelten.
- Resilienz / psychische / seelische Gesundheit / Lebenskompetenzen und die dafür relevanten Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten.

Weitere Themen:

- Bewegung und Mobilität
- Ernährung und Esskultur
- Entspannung / Umgang mit Belastungen und Stress
- Sexualität / Sexualaufklärung / „Körpergefühl“
- Umgang mit Sucht
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Medien
- Lernschwierigkeiten

Bestand und Bedarf:

- Für pädagogische Fachkräfte besteht zwar in der Regel das Recht und die Pflicht zur Fortbildung, ein Erwartungsniveau an Wissen und Kompetenzen jedoch ist nicht festgelegt. Die Teilnahme an entsprechenden Fort- und Weiterbildungen ist teils schwer vereinbar mit den Erfordernissen der täglichen Arbeit.
- Es fehlt teilweise an einer Übersicht über bestehende Fort- und Weiterbildungsangebote für eine gezielte Recherche.

Ziel 1:

Die Recherche nach geeigneten Bildungsangeboten und Anbietern soll durch eine Datenbank erleichtert werden.

Maßnahme:

Die Recherche nach geeigneten Angeboten kann dadurch erleichtert werden, dass sich zumindest lokale Bildungsanbieter in der online-Datenbank für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe (vgl. Handlungsempfehlung Datenbank) eintragen und recherchierbar sind.

Zeitlicher Rahmen:

Voraussichtlich ab Anfang 2014 möglich.

Zuständigkeiten und Finanzierung:

- Die Datenbank wird von der Stadt Karlsruhe zur Verfügung gestellt. Die Betreuung der Dateneingabe und -pflege erfolgt durch Stadt Karlsruhe (Umwelt- und Arbeitsschutz) sowie den Landkreis Karlsruhe (Gesundheitsamt).
- Eintragungen über Bildungsanbieter und deren Angebote werden von diesen selbst zu tätigen sein.

Indikatoren für die Evaluation

Anzahl der Zugriffe auf die entsprechenden Eintragungen in der Datenbank.

Ziel 2:

Ortsnahe Bildungsangebote und -veranstaltungen sollten genutzt und unterstützt werden.

Maßnahmen:

- Entsprechende Veranstaltungen und Angebote wie beispielsweise die jährlich stattfindenden Präventionstage und das Programm "Stark.Stärker.WIR" sollten von den Fachkräften und Ehrenamtlichen genutzt werden.
- Die Veranstaltungen und Angebote sollen durch Akteure der Gesundheitsförderung und Prävention grundsätzlich unterstützt werden.

Zeitlicher Rahmen:

fortlaufend

Zuständigkeiten und Finanzierung:

- Fortsetzung bewährter Kooperationen und Ausbau der Kooperation verschiedener Einrichtungen und Akteure der Gesundheitsförderung und Prävention.
- Teilnehmende sowie entsendende Einrichtungen und Organisationen haben durch ortsnahe Bildungsangebote in der Regel einen Kostenvorteil gegenüber dem Besuch überregionaler Veranstaltungen.

Indikatoren für die Evaluation:

- Anzahl der Teilnehmenden
- Anzahl der personell oder finanziell unterstützenden Akteure / Organisationen der Gesundheitsförderung und Prävention

Ausblick

A. Weiterverfolgung der Handlungsempfehlungen

- Das Plenum der Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe und die Kommunale Gesundheitskonferenz der Stadt Karlsruhe nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis. Gegebenenfalls können Anmerkungen und Vorschläge einfließen.
- Gesundheitskonferenz der Stadt Karlsruhe: Die Handlungsempfehlungen werden von der Verwaltung für eine Weiterverfolgung im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe vorbereitet.
- Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe: Der Sozial- und Jugendhilfeausschuss des Landkreises Karlsruhe soll über die für ihn relevanten Ergebnisse des Plenums der Gesundheitskonferenz sowie die Handlungsempfehlungen informiert werden.

B. Begleitung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Einige Teilnehmende der Arbeitsgruppen können sich vorstellen, weiterhin an der Begleitung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen mitzuwirken.

Gesundheitskonferenz der Stadt Karlsruhe: Dies ist sinnvoll nach einer Entscheidung im Gemeinderat.

C. Erarbeitung weiterer Handlungsempfehlungen zu Gesund aufwachsen

Um Handlungsempfehlungen für weitere Schwerpunktthemen im Rahmen von Gesund aufwachsen zu entwickeln, bedarf es zunächst einer Einschätzung des Aufwands der Begleitung der bestehenden Handlungsempfehlungen. Gegebenenfalls können mit freien Kapazitäten oder neuen Besetzungen bisher nicht priorisierte Themen aufgegriffen und verfolgt werden.

D. Gemeinsame Arbeitsgruppen "Gesund aufwachsen" von Stadt und Landkreis Karlsruhe

Rückblickend erwies sich die gebietsübergreifende Zusammenarbeit insgesamt als sinnvoll und angemessen. Teilweise erschwerten die erhöhte Komplexität und die unterschiedlichen Strukturen von Stadt und Landkreis die Arbeit auch. Eine weitere Zusammenarbeit sollte aber grundsätzlich bei passender Themenstellung in Erwägung gezogen werden.

Teilnehmende der Arbeitsgruppe Gesund aufwachsen 0-5 Jahre

Bauer, Mechtild, Stadt Karlsruhe Umwelt- und Arbeitsschutz (Vorsitzende der AG)

Geiger, Alexander, Gemeinderatsfraktion Die Grünen Stadt Karlsruhe

Hagg, Christine, Stadt Karlsruhe Schul- und Sportamt

Hamsch, Walfried, Sportkreis Bruchsal e.V.

Hauns, Patrik, Stadt Ettlingen Amt für Jugend, Familie und Senioren

Hilkert, Rainer, Landratsamt Karlsruhe Jugendamt

Hofmann, Anka, Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt

Kaupfert, Dr. med. Susanne, Landratsamt Karlsruhe Gesundheitsamt Kinder- und jugendärztl. Abteilung

Koppanyi, Fr., Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Krämer, Katrin, Landratsamt Karlsruhe Gesundheitsamt /AG Frühförderung im Stadt- und Landkreis KA

Michels, Brigitte, Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Müller, Ruth, AOK Mittlerer Oberrhein

Pfau, Sonja, VHS Karlsruhe Stadt e.V.

Pfründer, Sarina, Gemeinde Sulzfeld

Schuppert, Dr. med. Wolfgang, Bezirksärztekammer Nordbaden Kreisärzteschaft Karlsruhe

Schwarz, Jun. Prof. Rolf, Pädagogische Hochschule Karlsruhe Institut für Bewegungserziehung und Sport

Schwarz, Jürgen, Landratsamt Karlsruhe

Siegl-Ostmann, Martin, Landratsamt Karlsruhe Gesundheitsamt (Vorsitzender der AG)

Sommer, Benita, Internationaler Bund Bildungszentrum

Thoma, Gerd, Unfallkasse Baden-Württemberg Prävention

Zahradnik, Dr. Frauke, Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde

Teilnehmende der Arbeitsgruppe Gesund aufwachsen 6-18 Jahre

Albrecht, Claudia, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Bewegungserziehung und Sport

Bauer, Mechtild, Stadt Karlsruhe Umwelt- und Arbeitsschutz (Vorsitz der Arbeitsgruppe)

Bartman, Paul, IKK Classic

Brugger, Julia, SBK Region Südwest

Eisenhardt, Dieter, Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung

Gurlitt, Dr. Johannes, Staatliches Schulamt Karlsruhe - Schulpsychologische Beratungsstelle

Hagg, Christine, Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt

Heinze, Dr. med. Günter, Praxis für Kinder- und Jugendmedizin / AG Kinder- und Jugendärzte Karlsruhe

Henkel, Roswitha, Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Hofmann, Anka, Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt

Leschinger, Dr. med. Christopher, Bündnis 90 / Die Grünen (Stadt Karlsruhe)

Mossuto, Eduard, Freie Wähler (Stadt Karlsruhe)

Pabst, Renate, Landratsamt Karlsruhe Ernährungszentrum

Pelz, Dr. med. Reta, Städtisches Klinikum Karlsruhe, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Pitzer, Dr. med. Martina, Städtisches Klinikum Karlsruhe, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Prietsch, Dr. Viola, Städtisches Klinikum Karlsruhe, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Sozialpädiatrisches Zentrum

Scharenberg, Prof. Dr. Swantje, KIT Institut für Sport und Sportwissenschaft / FoSS

Siegl-Ostmann, Martin, Landratsamt Karlsruhe Gesundheitsamt (Vorsitz der Arbeitsgruppe)

Stahl, Wolfgang, Kreisjugendring e.V. Landkreis Karlsruhe

Stork, Franziska, Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde - Kinderbüro

Wacker, Ingbert, BARMER GEK

Weber, Karin, Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde

Weber, Evi, AOK Mittlerer Oberrhein

Worth, Prof. Dr. Annette, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Bewegungserziehung und Sport